

## **FAQ Förderrichtlinie Hannoverfonds**

### **1. Was ist der Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche?**

Der Hannoverfonds ist ein Fördertopf der Landeshauptstadt Hannover, der Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen bis zum 21. Lebensjahr hilft, die in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Der Fonds finanziert Projekte und Einzelmaßnahmen, die ihre Bildungschancen verbessern und ihnen mehr Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

### **2. Wer darf eine Förderung beantragen?**

Einzelpersonen (zum Beispiel Eltern oder Betreuer), gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. Vereine oder Einrichtungen, die Projekte zur Förderung der sozialen Teilhabe durchführen. Projekte, die in Schulen, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Kitas stattfinden, können nur gefördert werden, wenn sie außerhalb der regulären Unterrichts- oder Betreuungszeiten durchgeführt werden.

### **3. Was für Projekte können gefördert werden?**

Der Fonds unterstützt Projekte, die Kindern und Jugendlichen helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, zum Beispiel durch Bildung, Freizeitaktivitäten oder andere Fördermaßnahmen. Auch Einzelmaßnahmen, die speziell einer einzelnen Person helfen, sind möglich.

### **4. Wie erfahre ich, ob mein anstehendes Projekt vom Hannoverfonds gefördert werden kann?**

Um zu erfahren, ob eine Projektidee förderfähig ist, können die o. g. Ansprechpersonen vor Antragsstellung telefonisch oder per E-Mail für Informationen und Unterstützung kontaktiert werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit formlos eine Projektskizze einzureichen, um sich auf dieser Grundlage mit der Ansprechperson auszutauschen.

### **5. Wie viel Geld kann man für ein Projekt bekommen?**

Der Höchstbetrag pro Jahr liegt bei 30.000 Euro. Kleinere Projekte bis zu 5.000 Euro erhalten das Geld als Festbetrag, das heißt, es gibt keine Eigenbeteiligung. Ab 5.000 Euro wird eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % verlangt.

### **6. Was ist eine Eigenbeteiligung und wann ist sie nötig?**

Eigenbeteiligung bedeutet, dass der Antragsteller selbst 20 % der Projektkosten übernehmen muss, entweder durch eigenes Geld, Sachspenden oder durch freiwillige Helfer. Dies ist bei Projekten über 5.000 Euro notwendig.

### **7. Kann die Eigenbeteiligung auch durch ehrenamtliche Arbeit geleistet werden?**

Ja, ehrenamtliche Tätigkeiten und andere Sachleistungen (zum Beispiel die Nutzung eigener Räume oder die Bereitstellung von Materialien) zählen ebenfalls als Eigenbeteiligung. Diese müssen im Antrag begründet und glaubhaft gemacht werden.

### **8. Was passiert, wenn wir keine Eigenmittel aufbringen können?**

In besonderen Fällen kann die Stadt Hannover eine niedrigere Eigenbeteiligung akzeptieren, wenn ein guter Grund vorliegt und dies im Antrag beschrieben wird.

### **9. Welche Kosten werden durch den Hannoverfonds übernommen?**

Förderfähig sind Personalkosten (zum Beispiel Honorare für Fachkräfte) und Sachkosten (zum Beispiel Materialien), die direkt mit dem Projekt zu tun haben.

#### **10. Werden auch bereits begonnene Projekte gefördert?**

Nein, das Projekt darf erst nach Bewilligung starten. Es ist aber möglich, in Ausnahmefällen einen „vorzeitigen Projektbeginn“ zu beantragen, wenn das Projekt sehr dringend ist. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.

#### **11. Wann stelle ich den Förderantrag?**

Anträge unter 10.000 Euro sollten mindestens vier Wochen vor dem geplanten Projektbeginn gestellt werden. Bei Projekten ab 10.000 Euro ist eine Einreichung mindestens acht Wochen vorher erforderlich.

#### **12. Gibt es eine Garantie, dass der Antrag genehmigt wird?**

Nein, eine Förderung ist nicht garantiert. Die Geschäftsstelle prüft die Anträge und entscheidet, ob sie zu den Zielen des Fonds passen.

#### **13. Was muss im Antrag enthalten sein?**

Der Antrag sollte eine genaue Beschreibung des Projekts, die Zielsetzung, den geplanten Einsatz der Mittel und eine Aufstellung aller erwarteten Kosten enthalten. Auch sollte er andere Fördermöglichkeiten angeben, die geprüft wurden.

#### **14. Kann ich mehrere Anträge stellen?**

Ja, es sind auch mehrere Anträge möglich. Allerdings sollte dasselbe Projekt nicht länger als zwei Jahre hintereinander gefördert werden, außer die Landeshauptstadt Hannover sieht einen besonderen Grund für eine Verlängerung.

#### **15. Kann ein Projekt eine vollständige Finanzierung erhalten?**

Eine Vollfinanzierung (das heißt, wenn die gesamte Projektschuldensumme vom Fonds übernommen wird) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das muss im Antrag gut begründet sein.

#### **16. Was muss ich nach Ende des Projekts nachweisen?**

Nach Abschluss muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser besteht aus einem Sachbericht, in dem das Projektergebnis und der Mitteleinsatz beschrieben werden, und einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben des Projekts.

#### **17. Wie wird das Geld ausgezahlt?**

Projekte bis 5.000 Euro erhalten den Betrag in einer Summe. Bei Projekten über 5.000 Euro erfolgt die Auszahlung in mindestens vier Teilbeträgen, es sei denn, es wird anders beantragt und begründet.

#### **18. Kann ich mich beraten lassen, bevor ich einen Antrag stelle?**

Ja, die Geschäftsstelle des Hannoverfonds bietet Unterstützung bei Fragen zur Antragstellung und zum Ablauf des Förderverfahrens.

#### **19. Was bedeutet „niedrigschwellig“ in Bezug auf die Projekte?**

Niedrigschwellige Projekte sind leicht zugänglich und brauchen keine komplizierte Anmeldung. Sie sollen allen interessierten Kindern und Jugendlichen offenstehen, ohne große Hindernisse.

**20. Was ist ein „vorzeitiger Projektbeginn“?**

Ein vorzeitiger Projektbeginn bedeutet, dass das Projekt starten darf, bevor die endgültige Förderzusage vorliegt. Dazu muss ein Antrag gestellt werden. Es ist wichtig, dass die Geschäftsstelle dies genehmigt, weil sonst die Fördermöglichkeit entfällt.

**21. Was passiert, wenn das Projekt weniger kostet als beantragt?**

Wenn das Projekt weniger kostet, als beantragt wurde, muss der verbleibende Betrag zurückgezahlt werden.

**22. Gibt es Fristen für den Verwendungsnachweis nach dem Projekt?**

Ja, der Verwendungsnachweis muss spätestens sechs Monate nach Ende des Projekts bei der Geschäftsstelle des Hannoverfonds vorgelegt werden.

**23. Was passiert, wenn die Regeln der Förderung nicht eingehalten werden?**

Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, kann die Stadt die Förderung zurückfordern oder den Förderbescheid aufheben.